



## Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315  
Internet: [www.stmk.penspower.at](http://www.stmk.penspower.at); E-Mail: [steiermark@penspower.at](mailto:steiermark@penspower.at)

# Rundschreiben 06 – Okt. 2018



### **Pensionsanpassung 2019 im Ministerrat beschlossen!**

Die für die Pensionsanpassung 2019 relevante, durchschnittliche Teuerungsrate nach dem Verbraucher-Preisindex (VPI), für den Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018 beträgt 2 Prozent.

#### **Beschluss des Ministerrates vom 22. August 2018**

Pensionen bis zu einer Höhe von € 1.115,- = 2,6 Prozent;

Pensionen zwischen € 1.115,- und € 1.500,- werden linear von 2,6 Prozent auf 2,0 Prozent abgeschliffen.

Pensionen von € 1.500,- bis zur ASVG-Höchst Pension von € 3.402,- wird die Inflation von 2,0 Prozent abgegolten.

Für darüber liegende Pensionen gibt es einen monatlichen Fixbetrag von € 68,-.

[Text Ministerratsbeschlusses:](#)

**Gesetzesbeschluss des Nationalrates ist noch erforderlich!**

#### **Interview der Wiener Zeitung mit Dr. Benesch**

Dr. Benesch hat am Tag des Ministerratsbeschlusses zur Pensionsanpassung 2019 der Wiener Zeitung telefonisch ein Interview gegeben. Der Artikel unter dem Titel: "Beamte schauen teilweise durch die Finger" ist noch am selben Tag in der Online-Ausgabe erschienen. **Artikel siehe nächste Seite!**

#### **Sozialpartner "Österreichischer Seniorenrat"**

Sozialpartner in Pensionsangelegenheiten ist die 19köpfige „Seniorenkurie“ deren Mitgliedern den engeren Vorstand des „Österreichische Seniorenrates bilden.

Diesem Gremium gehört Vorsitzender-Stellvertreter, Reg. Rat Kurt Kumhofer an.

Mit Johann Büchinger, Referent der Bundesleitung, besitzt die Bundesleitung einen weiteren Vertreter im Seniorenrat.

### **Rechtliche Bekämpfung der Pensionsanpassung 2018**

Derzeit werden in dieser Rechtssache seitens der Rechtsabteilung der GÖD mehrere Musterverfahren geführt. In einem, die Ruhebezüge eines Beamten betreffenden Verfahren ist bereits ein abschlägiges Erkenntnis ergangen und es wurde dagegen Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben.

Text: Josef Strassner

## **Beamte schauen teilweise durch die Finger**

Zwei Bundesbedienstete im Ruhestand haben das Ausbleiben der Pensionserhöhung im Vorjahr beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Wien. (ett) Bei der Pensionserhöhung 2019 müssen sich alle Bezieher von Pensionen über der ASVG-Höchstpension von 3402 Euro brutto im Monat mit einer Anhebung um einen Fixbetrag von 68 Euro zufriedengeben. Je höher die Pension, umso niedriger fällt prozentuell gesehen die Erhöhung aus. Das trifft durchwegs pensionierte Beamte. Für den Vorsitzenden der Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Otto Benesch, sind die 68 Euro "ein Feigenblatt" der Regierung, wie er im Gespräch mit der "Wiener Zeitung" beklagt.

Allerdings ist das mehr als heuer. Denn 2018 gingen Bezieher von Pensionen über 4980 Euro im Monat leer aus. Das hat ein Nachspiel. Laut Benesch sind zwei Betroffene beim Verfassungsgerichtshof gelandet. Ein weiterer Fall aus St. Pölten liege beim Oberlandesgericht. Benesch führt ins Treffen, es habe für Beamte keine Höchstbeitragsgrundlage und damit keine Begrenzung der Beiträge gegeben.

Es ist nicht das erste Mal, dass pensionierte Beamte leer ausgehen oder mit einem Fixbetrag abgespeist werden. So sank 2012 die Pensionserhöhung bei Pensionen von 3300 bis 6000 Euro linear von 2,7 auf 1,5 Prozent. 2011 wurde ein Deckel eingezogen: Bruttopensionen über 2310 Euro wurden nicht erhöht. 2010 wurde die Pensionserhöhung umso kleiner, je höher die Pension war. 2009 gab es wie nun 2019 einen Fixbetrag von 82 Euro für Pensionen ab 2412 Euro. Auch unter der schwarz-blauen Regierung gab es beispielsweise 2006 für die Hälfte der Pensionen nur eine Erhöhung um einen Fixbetrag von 10 Euro.

"Schweigen im Walde"

Was viele Österreicher nicht wissen: Alle Beamten im Bundesdienst, auch jene mit niedrigen Pensionen, müssen einen Pensionssicherungsbeitrag zahlen. Das bedeutet, dass ihnen automatisch ein Beitrag bis zu rund drei Prozent von der Bruttopension abgezogen wird. Dies gilt auch für Witwen und Waisen. Mehrere Anläufe, diesen Beitrag zumindest für niedrige Pensionen abzuschaffen, sind bisher im Sand verlaufen. Auch jetzt ist Otto Benesch wenig zuversichtlich. Man habe sich an den für den öffentlichen Dienst zuständigen Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) gewandt. Im Juli habe es einen neuen Versuch des Seniorenrates gegeben. Aber: "Schweigen im Walde."

Text: Wiener Zeitung vom 22. 8. 2018

Natürlich gibt es in der Bevölkerung unterschiedliche Sichtweisen darüber, was fair und gerecht ist. Und wie weit diese Auffassungen auseinanderklaffen, offenbaren auch die Reaktionen auf diesen Ministerratsbeschluss meint Ihr Klaus Gabriele, Vorsitzender der Landesleitung Pensionisten Steiermark

# Gripeschutzimpfaktion 2018/2019: Die BVA leistet einen Zuschuss zur Impfung



Die echte Grippe ist eine akute, meist in den Monaten November bis April auftretende schwere Erkrankung, die durch Inflenzaviren ausgelöst wird. Die Influenza wird durch Tröpfcheninfektion wie Niesen, Husten, Sprechen, Händegeben oder Küssen übertragen. Die Erkrankung beginnt plötzlich mit einem steilen Fieberanstieg und Schüttelfrost, zusätzlich treten schwere Kopf- und Gliederschmerzen sowie Reizhusten, Heiserkeit, Halsschmerzen und häufig auch Schmerzen hinter dem Brustbein auf. Handelt es sich um eine unkomplizierte Grippe, so ist diese nach rund einer Woche überstanden. Treten jedoch zusätzliche bakterielle Infektionen auf, so kann es zu Lungen- oder Mittelohrentzündungen sowie Entzündungen des Herzmuskels, aber auch auf Übergriffe auf den Magen-Darm-Trakt und das Zentralnervensystem kommen, die in manchen Fällen auch tödlich enden können.

## Die Impfung

Als wichtigste Maßnahme zur Prävention der echten Grippe (Influenza) gilt die Schutzimpfung. Die Impfung muss jährlich erneuert werden, da die Inflenzaviren ihr Erscheinungsbild häufig ändern, und sollte vor Beginn der Grippezeit im Oktober oder November durchgeführt werden. Nach der Impfung benötigt das Immunsystem rund 14 Tage, um einen vollständigen Immunschutz aufzubauen, der dann rund sechs bis 12 Monate anhält.

Aber Achtung: Eine Gripeschutzimpfung schützt zwar vor Influenza, nicht aber vor einem grippalen Infekt oder einer Erkältung.

## **Wer soll sich impfen lassen?**

Grundsätzlich kann sich jeder impfen lassen, der sich schützen möchte. Im Impfplan des Obersten Sanitätsrates wird die Grippeimpfung jedoch besonders für Kinder (ab dem 7. Lebensmonat), für Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes mellitus und Immundefekte), für Personen über 60 Jahren, für Betreuungspersonen von Risikogruppen sowie für Personal mit häufigen Publikumskontakten und für Personen, die in Epidemiegebiete reisen, empfohlen.

## **Die BVA gewährt einen Impfbzuschuss zur Gripeschutzimpfung**

Die BVA leistet im Aktionszeitraum von 1. Oktober 2018 bis 31. Jänner 2019 einen Zuschuss von EUR 17,- zur Gripeschutzimpfung.

"Mit dem Zuschuss stärkt die BVA die Attraktivität der Leistung im Sinne des Präventionsgedankens“, so Generaldirektor Dr. Vogel anlässlich des diesbezüglichen Vorstandsbeschlusses der BVA und erläutert: „Wie es sich bereits auch bei unseren anderen Impfkationen bewährt hat, wird dieser Zuschuss gleich in der Apotheke vom Preis des jeweiligen Impfstoffes abgezogen.“ Eine breite Auswahl an Impfstoffen gewährleistet, dass jeder Kunde das für ihn am besten geeignete Serum erhält.

Text: Newsletter der BVA vom 24.9.2018

Sehr geehrtes Mitglied!

Wenn sie mit unseren Rundschreiben, so wie wir sie derzeit erstellen, zufrieden sind, so ist das für uns ein gutes Gefühl und wir werden es weiter so machen. Wenn Sie Anregungen dazu haben, teilen Sie diese uns bitte mit, damit wir eventuelle Verbesserungen machen können.

Wir freuen uns über Ihre Anregungen oder auch kritisches Feedback im Sinne eines gelebten Gedankenaustausches und danken gleichzeitig für Ihr Interesse.

Einen schönen Herbst wünscht Ihnen

Ihr  
Klaus GABRIELE  
Vorsitzender der Landesleitung Pensionisten Steiermark